

09.11.2017

## Kleine Anfrage 519

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Ist die Notfallversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Nordrhein auch nach der Umstrukturierung des kassenärztlichen Notdienstes sichergestellt?**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO), in der die Ärzteschaft aus dem Bezirk Nordrhein selbstverwaltend organisiert ist, hat den Vorstand der KVNO im Februar 2015 im Rahmen eines Beschlusses dazu aufgefordert, den kassenärztlichen Notdienst im Bezirk Nordrhein neu zu organisieren.

Der Beschluss sah vor, dass künftig maximal 41 von bislang 61 Praxen weiterbetrieben werden sollten. Ergänzend dazu sollte ein flächendeckender Fahrdienst eingerichtet werden. Nachdem die Umsetzung dieser Notdienstreform im Frühjahr 2016 nach einem Beschluss der Vertreterversammlung der KVNO wieder gestoppt wurde, hat die KVNO anlässlich des „Tags des Bereitschaftsdienstes“ am 11.10.2017 ihre Pläne zur Weiterentwicklung des kassenärztlichen Notdienstes vorgestellt.

Nach Aussagen der KVNO werde eine sektorübergreifende Notfallversorgung durch sogenannte „Portalpraxen“ angestrebt. Unklar sei jedoch noch, wie viele solcher „Portalpraxen“ benötigt würden und an welchen Standorten sich diese befinden sollen.

Auch in meinem Wahlkreis engagieren sich in Eschweiler, Stolberg und der Nordeifel bis heute Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt von Notdienstpraxen, weil sie die Versorgungssicherheit gefährdet sehen.

Nach § 78 Absatz 1 SGB V obliegt dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste Verwaltungsbehörde die Rechtsaufsicht über die Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen.

Datum des Originals: 08.11.2017/Ausgegeben: 14.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Weise wurde bzw. wird die Landesregierung von der KVNO bei der Weiterentwicklung des kassenärztlichen Notdienstes im Bezirk Nordrhein beteiligt?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die hohe Behandlungsqualität von Patientinnen und Patienten im Bezirk Nordrhein, bezogen auf Anzahl und Standorte der Notfallpraxen und vor dem Hintergrund einer Belastung durch eine verlängerte und erschwerte An- und Abreise, auch zukünftig beibehalten wird?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum zeitlichen Rahmen einer Umstrukturierung des kassenärztlichen Notdienstes im Bezirk Nordrhein und der Beibehaltung oder Schließung von existierenden Standorten von Notdienstpraxen im Bezirk Nordrhein vor?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welche Kriterien von der KVNO für die Entscheidung der Standortwahl, insbesondere etwaiger Standortschließungen, definiert wurden und entsprechen diese auch der Ansicht der Landesregierung?
5. Bis zu welcher maximalen Entfernung zu einer Notfallpraxis hält die Landesregierung die Gesundheitsversorgung für noch ausreichend sichergestellt und die Bewältigung dieser Distanz für Bürgerinnen und Bürger für noch zumutbar?

Stefan Kämmerling